



33. Malterdinger Indiaca-Freizeit-Turnier 13.+14.3.2020



www.indiaca-malterdingen.de
f IndiacaMalterdingen

Herzliche Einladung
zum Malterdinger Indiaca-Freizeit-Turnier!

Freitag, 13.3. ab 18.00 Uhr

Samstag, 14.3. ab 10.00 Uhr

Endspiel/Siegerehrung ab 18.30 Uhr

Cocktail-Bar ab 19.00 Uhr

Die insgesamt 18 Teams werden
in diesem Jahr an beiden Tagen spielen.

Kommen Sie vorbei und genießen Sie
Kaffee & Kuchen, Schnitzel-Weckli, Fleischküchle
mit hausgemachtem Kartoffelsalat und vieles mehr!
Wir freuen uns über viele Zuschauer und Gäste.



Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr (**während den Sommerferien 14.30 - 17.00 Uhr**)

Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16:00 - 18:30 Uhr und freitags, 14:30 - 18:30 Uhr

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.malterdingen.de

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail bgm@malterdingen.de	9111-15	Liegenschaften	Birgit Dehmer	9111-19
Rechnungsamt, Friedhofsverwaltung	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Kernzeit-/ Nachmittagsbetreuung	Grundschule	0174/9452418
Einwohnermeldeamt Passamt	Nicole Eifert-Henselmann	9111-14	Gemeindebauhof		4070 oder Günter Hirsch 0172/ 282 5195 Markus Grafmüller 0176 / 3443 1501
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18	(telefonisch erreichbar: e-mail:	Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr) b.schultis@landkreis-emmendingen.de	

Störungsmeldungen

Stromversorgung Netze BW GmbH Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co.KG.,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2 825195 0151/12298398	Entstörungsnummer:	0800/2767767

Notruftafel

Polizei	110
Polizeiposten Kenzingen	9291-0
Kriminalkommissariat Emmendingen	07641/582200
Feuerwehr / Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112
Feuerwehrkommandant Reiner Munding	4147
Krankentransport	19222
Giftnotrufzentrale	0761/2704361
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181
Pfarrämter:	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70
Frauen-Notruf	07641/932555
Fachstelle Sucht - Beratung, Behandlung, Prävention Hebelstr. 27, Emmendingen	07641/9335890
Erstsprechstunden Mi. 16.00-17.00 und Do. 11.00-12.00 Uhr	
Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4	07641/96269821
Fax:	07641/55707
Geschäftsleitung:	Eveline Mießmer
Pflegedienstleitung:	Angela Müller
In dringenden Notfällen sollte der diensthabende Arzt gerufen werden.	

Apothekennotdienst:

Samstag, 14. März 2020

Stadt-Apotheke,
Kenzingen, Eisenbahnstr. 12, 07644/ 205

Sonntag, 15. März 2020

Apotheke im alten Rathaus,
Hauptstr. 20, 07644/6677

Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de oder Tel.: 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl, Festnetz: 0800 00 22 8 33

Tierärztlicher Sonntagsdienst:

Samstag, 14. März 2020 und

Sonntag, 15. März 2020

Dr. Dörthe Bretzinger,
Glottertal, 07684/90890

Dr. Anke Brodauf,
Emmendingen, 07641/54636

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen

Anzeigen können aufgegeben werden unter bgm-sekretariat@malterdingen.de.

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen

Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/9317-1, Telefax 07771/931740, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

34. Malterdinger Männervesper

Am Freitag den 13.03.2020
um 19.00 Uhr in der Aula
Gemeinsames Vesper

Thema: "Wir erreichen unser Ziel trifft"

Redner: ... er
ent, Männerarbeit



fällt aus!!

Tag 10€

Wir freuen uns
für Ihr und Euer Kommen!



Infos bei:
Gerhard Stein Tel.: 07644/930656
Ev. Pfarramt Tel.: 07644/286

Evang. Kirchengemeinde
Liebenzeller Gemeinschaft



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Netze BW überprüft das Straßenbeleuchtungsnetz in der Gemeinde Malterdingen

Die Netze BW führt im Zeitraum von KW 12 und 13 die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch.

In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.
Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

- Donnerstag, 12. März 2020, ab 18:00 Uhr bis Sonntag, 15. März 2020, 14:00 Uhr (Vereinsturnier 2020 Indiac)

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

Gültigkeit von Ortsrecht

Hinweispflicht für alle in dieser Ausgabe veröffentlichten Regelungen. Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 5 GemO gelten Satzungen, anderes Ortsrecht und Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bürgerbus Malterdingen Bürger fahren für Bürger

Wir suchen weitere ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer!

Der Bürgerbus hat sich bewährt und ist zwischenzeitlich zu einem festen Bestandteil der Gemeinde Malterdingen geworden.

Wir wollen unseren Mitbürgern im Alltag helfen. Für viele Menschen sind auch kurze Wege beschwerlich geworden. Oder ihre Angehörigen haben keine Zeit, weil sie tagsüber arbeiten.

Wir bieten Einkaufsfahrten zu den Geschäften im Ortskern oder zum neuen Edeka an. Besuche beim Arzt oder Optiker, zu Terminen bei Physiotherapeuten oder zum Friseur sind mögliche Ziele. Aber auch notwendige Fahrten zum Kindergarten und zur Schule werden integriert.

Dieses Projekt lässt sich nur fortführen, wenn wir auch weiterhin genügend ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gewinnen können, die sich zutrauen, mit einem Kleinbus (max. 8 Fahrgäste) zu fahren. Dazu genügt der normale PKW-Führerschein. Als Fahrer sind Sie gesetzlich und über die Gemeinde versichert.

Ihre Motivation:

- Mobilität der Senioren erhalten
- Kontakt mit den Menschen, Abwechslung
- Hilfe: anderen helfen, etwas für die Gemeinschaft tun
- Aktiv sein: eine sinnvolle Beschäftigung finden

Bitte melden Sie sich für weitere Informationen bei Nicole Eifert-Henselmann unter der Telefonnummer 07644-911114 oder per mail unter meldeamt@malterdingen.de.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Gemeinde Malterdingen Landkreis Emmendingen

Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Malterdingen über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte West“ vom 16.06.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat aufgrund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg am 03.03.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte West“ beschlossen:

§1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Lageplan zu § 1 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Malterdingen über die förmliche Festlegung des Erneuerungsgebietes „Ortsmitte West“ vom 16.06.2015.

§2 Inhalt der Änderung

Das Erneuerungsgebiet wird um die im beigefügten Lageplan gesondert gekennzeichneten Grundstücke gemäß beigefügtem Lageplan Maßstab 1:2000 erweitert.

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Malterdingen, den 03.03.2020

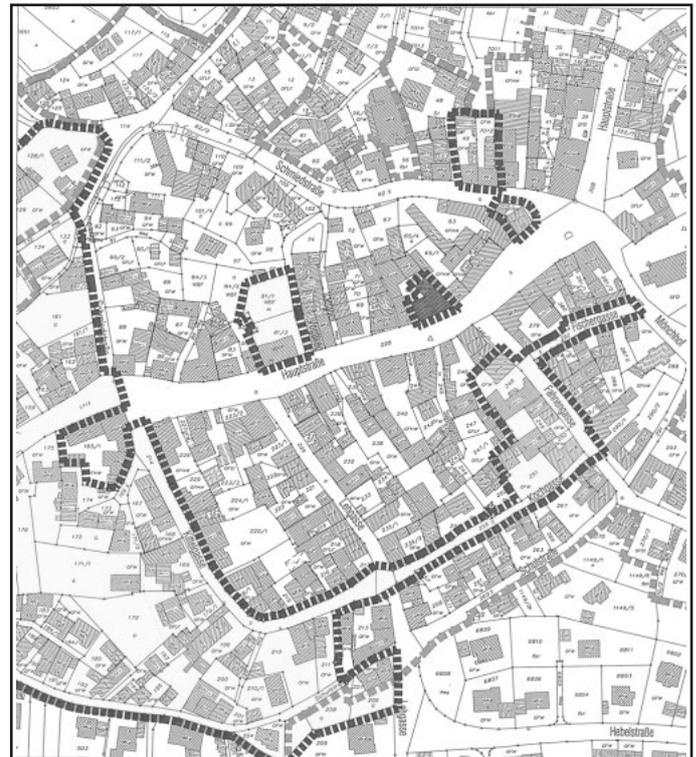
Bußhart, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen einer Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der Verletzungen begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malterdingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder

ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat.



Abgrenzung des Sanierungsgebietes
Ortsmitte Malterdingen West Stand 2019

Aufnahme Grundstück
Hauptstraße 28 (Fist.Nr. 65/2)

Gemeinde Malterdingen

Sanierung Ortsmitte Malterdingen West
Erweiterung des Geltungsbereiches um das Grundstück Hauptstraße 28 (Fist.Nr. 65/2)

M 1 : 2.000 im Original

24.01.2020

Freier Stadtplaner Dipl.-Ing. Michael Dorer AKBW
Stadtsstraße 43 79104 Freiburg
Tel. 0761 / 2021592 E-Mail dorer-stadtplaner@t-online.de

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 18.02.2020** der am 27.11.2019 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und

2. **die am 27. November 2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung**

werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Malterdingen, den 12. März 2020

gez. Bußhardt, Bürgermeister



Genehmigung

Die am 27.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Eitzal, der Gemeinde Biederbach sowie der Stadt Elzach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 GuAVO und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020
Regierungspräsidium Freiburg



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Eitzal, der Gemeinde Biederbach und der Stadt Elzach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Emmendingen und die Städte/Ge-

meinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Eitzal, Biederbach und Elzach (nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Mitgliedsgemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Eitzal, Biederbach und Elzach übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Emmendingen.

Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Emmendingen über. Die Stadt Emmendingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen“.
- (3) Die Stadt Emmendingen kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.
- (4) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen - nachstehend Gutachterausschuss genannt - vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (4) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
- (5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.
- (6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

(Fortsetzung Seite 6)

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Emmendingen nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Emmendingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Emmendingen zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Emmendingen.
- (3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.
- (4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Emmendingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

- (2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.
- (3) Die Stadt Emmendingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Emmendingen ist berechtigt, unterjährig zum 01.07. eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Satz 1 vorzulegenden Rechnung zu erheben. Eine Aufrechnung ist möglich.

§ 6 Buchung

- (1) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Emmendingen wie folgt gebucht:
 - a. Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
 - b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von

bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

§ 8 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungshelfern, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 11 Abs. 1).
- (2) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich nach der jeweiligen Bekanntmachungssatzung bekanntzumachen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.
- (2) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechts-wirksam, frühestens jedoch am 01.01.2020.
- (3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform

Im Original unterschrieben und gesiegelt von:

gez. Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister Emmendingen
 gez. Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister Teningen
 gez. Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin Freiamt
 gez. Hartwig Bußhardt, Bürgermeister Malterdingen
 gez. Michael Goby, Bürgermeister Sexau
 gez. Markus Hollemann, Bürgermeister Denzlingen
 gez. Lars Brügger, Bürgermeister Vörstetten
 gez. Michael Schlegel, Bürgermeister Reute
 gez. Thomas Gedemer, Bürgermeister Herbolzheim
 gez. Matthias Guderjan, Bürgermeister Kenzingen
 gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister Rheinhausen
 gez. Michael Baumann, Bürgermeister Weisweil
 gez. Ferdinand Burger, Bürgermeister Wyhl am Kaiserstuhl
 gez. Jürgen Scheiding, Bürgermeister Sasbach am Kaiserstuhl
 gez. Tobias Metz, Bürgermeister Endingen am Kaiserstuhl
 gez. Johann Gerber, Bürgermeister Forchheim
 gez. Daniel Kietz, Bürgermeister Riegel am Kaiserstuhl
 gez. Harald Lotis, Bürgermeister Bahlingen am Kaiserstuhl
 gez. Roman Götzmann, Oberbürgermeister Waldkirch,
 i.V. Michael Behringer
 gez. Urban Singler, Bürgermeister Gutach im Breisgau
 gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald
 gez. Klaus Hämmerle, Bürgermeister Winden im Elztal
 gez. Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach
 gez. Roland Tibi, Bürgermeister Elzach

2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ (qualifizierter Teilbereich „Schulstraße – Kittelgasse“) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB (ohne frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen hat am 3. März 2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortsmitte“ für den qualifizierten Teilbereich „Schulstraße – Kittelgasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern.

Die Abgrenzung des Planbereiches ergibt sich aus angefügtem Kartenausschnitt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ in der Fassung vom 3. März 2020.

Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der aktuellen Änderung des Bebauungsplanes soll eine geordnete und sich in die Eigenart der näheren bestehende Umgebung einfügende Bebauung des Planbereichs gewährleistet werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Malterdingen, 12. März 2020

Bußhardt,
Bürgermeister

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“

(qualifizierter Teilbereich „Schulstraße – Kittelgasse“) in Malterdingen

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen in öffentlicher Sitzung am 3. März 2020 folgende Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ (qualifizierter Teilbereich „Schulstraße – Kittelgasse“) in Malterdingen als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

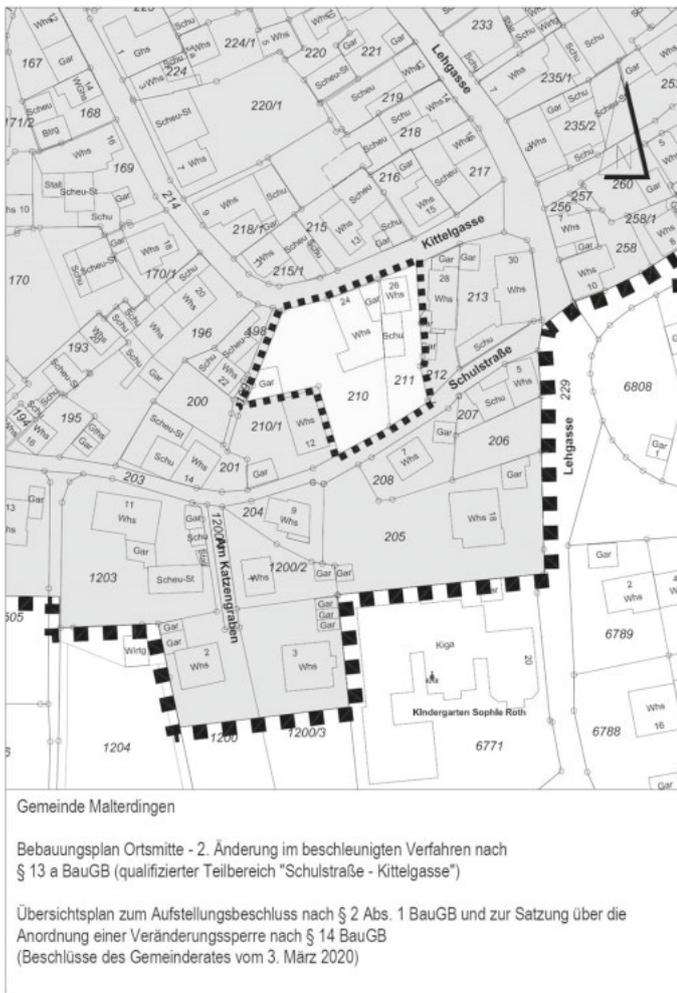
Zur Sicherung der Planung im künftigen räumlichen Geltungsbereich für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ (qualifizierter Teilbereich „Schulstraße – Kittelgasse“) in Malterdingen wird gemäß § 14 BauGB eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan vom 3. März 2020.

(Fortsetzung Seite 8)



§ 3 Inhalt der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und
- keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte“ (qualifizierter Teilbereich „Schulstraße – Kittelgasse“) in Malterdingen kann während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Malterdingen, Hauptstr. 18, Zimmer 8, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Malterdingen, 12. März 2020

gez. Bußhardt, Bürgermeister

Gemeinde Malterdingen

Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Malterdingen die nochmalige Verlängerung der am 20. April 2017 in Kraft getretenen und durch Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2019 um ein Jahr verlängerten Veränderungssperre (ortsüblich bekannt gemacht am 21. März 2019) für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“ am 3. März 2020 als folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die am 20. April 2017 in Kraft getretene und durch Gemeinderatsbeschluss vom 13. März 2019 um ein Jahr verlängerte Veränderungssperre (ortsüblich bekannt gemacht am 21. März 2019) für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Unterwald“ wird gem. § 17 Abs. 2 Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung über die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Unterwald“ kann während den üblichen Dienststunden beim Bürgermeisteramt Malterdingen, Hauptstr. 18, Zimmer 8, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Malterdingen, den 12. März 2020
 gez. Bußhardt, Bürgermeister

Nutzung von „Mein ELSTER“ unter Windows 7 und Internet Explorer 11 bald nicht mehr möglich

Für Nutzerinnen und Nutzer, die derzeit noch den Browser *Internet Explorer 11* unter dem Betriebssystem *Windows 7* verwenden, ist eine Nutzung von „Mein ELSTER“ ab dem 25. März 2020 nicht mehr möglich.

Bei der Kombination vom Betriebssystem *Windows 7* und dem Browser *Internet Explorer 11* erfolgt künftig keine Unterstützung mehr. Hintergrund sind erhöhte Sicherheitsanforderungen an eine verschlüsselte Verbindung zwischen dem Server der Nutzerin oder des Nutzers und dem Server von „Mein ELSTER“.

„Sollten Sie zu den betroffenen Nutzerinnen und Nutzern gehören und ab dem 25. März 2020 die Webseite www.elster.de aufrufen, erhalten Sie eine Fehlermeldung“, so Hans-Joachim Stephan, Präsident der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Hintergrund ist, dass in diesen Fällen keine sichere Verbindung mehr aufgebaut werden kann.

Sofern Nutzerinnen und Nutzer unter *Windows 7* einen aktuelleren Internetbrowser, wie z.B. *Mozilla Firefox*, *Google Chrome* oder *Microsoft Edge* verwenden, ist die Nutzung von „Mein ELSTER“ weiterhin möglich.

Sollten Nutzerinnen und Nutzer unter den Betriebssystemen *Windows 8*, *8.1* oder *10* den *Internet Explorer 11* verwenden, so ist auch hier ab dem 25. März 2020 mit Einschränkungen zu rechnen.

Der Browser erhält vom Hersteller bereits seit einiger Zeit keine Aktualisierungen mehr. Dies hat zur Folge, dass einige Funktionen von „Mein ELSTER“ voraussichtlich nicht mehr mit dem Browser *Internet Explorer 11* nutzbar sind.

In Zukunft wird „Mein ELSTER“ außerdem nicht mehr für die Verwendung mit dem *Internet Explorer 11* optimiert. „Wir empfehlen deshalb, frühzeitig auf einen aktuelleren Internetbrowser, wie zum Beispiel Mozilla Firefox, Google Chrome oder Microsoft Edge zu wechseln“, betont Stephan.

Weitere Informationen zu „Mein ELSTER“ erhalten Sie unter www.elster.de oder bei den ELSTER-Ansprechpartnerinnen und ELSTER-Ansprechpartnern in Ihrem Finanzamt.



Die Polizei informiert

Südbaden: Betrüger bringen ältere Menschen an Bankautomaten um ihr Geld

An den vergangenen Wochenenden kam es an mehreren Tatorten in Südbaden zu einer Betrugsart, dem sogenannten „Shouldersurfen“. Bei dieser Masche der Betrüger werden meist ältere Menschen am Wochenende, wenn kein Bediensteter in der Bank ist, beim Geldabheben beobachtet. Die Täter zerstören zunächst den Sichtschutz bei der PIN-Eingabe und halten sich im Anschluss in der Bank auf. Die Geschädigten werden dann bei der PIN-Eingabe ausgespäht und die PIN wird über die Schulter hinweg mitgelesen. Sobald den Betrügern die PIN bekannt ist verwickeln sie die Geschädigten in ein Gespräch und gelangen währenddessen unbemerkt in den Besitz der Bankkarte der Geschädigten.

Die Geschädigten bemerken häufig das Fehlen der Karte nicht oder gehen davon aus, dass der Automat die Karte eingezogen hätte und verlassen im Anschluss die Bankfiliale, sodass der Täter in Besitz von PIN und Karte des Geschädigten ist.

Von der Betrugsmasche könnte nach jetzigen Erkenntnissen der gesamte Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg betroffen sein, insbesondere der Landkreis Lörrach, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Landkreis Emmendingen. In diesen Landkreisen ist bereits eine zweistellige Anzahl an Fällen bekannt geworden. Die bislang entstandene Schadenshöhe liegt im niedrigen 5-stelligen Bereich.

Die Polizei empfiehlt:

- Beobachten Sie bereits vor dem Geldabheben am Automaten Ihr Umfeld genau. Achten Sie auf die äußere Beschaffenheit des Geldautomaten, melden Sie auffällige Veränderungen am Geldautomaten sofort der Polizei. Begeben Sie sich niemals gedankenlos zum Geldabheben an den Automaten.
- Achten Sie bei der Eingabe der PIN am Geldausgabeautomaten oder im Handel am Kassensystem darauf, dass niemand den Vorgang beobachten kann; bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Helfer höflich aber bestimmt auf Distanz zu bleiben.
- Verdecken Sie die PIN-Eingabe, indem Sie die Hand oder Geldbörse als Sichtschutz dicht über die Tastatur halten. Dies erschwert ein Ausspähen erheblich.

Bekämpfung von Anrufstraftaten – Polizeipräsidium Freiburg startet Vorbeugungsaktion – Hand in Hand mit Gemeinden und Kommunen

Anrufstraftaten wie Enkeltrick oder falscher Polizeibeamter haben nach wie vor Hochkonjunktur. Besonders beklagenswert: Es trifft meist hochbetagte, arg- und wehrlose Menschen, die unbedarft in die Telefonfalle hochorganisierter und international operierender Banden tappen.

Um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger auf die Betrugsmasche aufmerksam zu machen, arbeitet das Polizeipräsidium Freiburg eng mit den Kommunen und Gemeinden im eigenen Zuständigkeitsbereich zusammen. Diese sind aktuell dazu aufgerufen, kostenlos zur Verfügung gestellte Din-A-3-Plakate mit Hinweisen der Polizei an möglichst stark frequentierten Orten (bspw. Rathäuser, Tankstellen, Seniorenwohnanlagen, Banken, Apotheken, Bäckereien, Metzgerei-

en, Kioske, Schaukästen der Kirchen) zur Bürgerinformation aufzuhängen. Bereits in den ersten Tagen der Aktion wurden rund 500 Plakate geordert. Auf den neu gestalteten Plakaten ruft die Polizei dazu auf, bei verdächtigen Wahrnehmungen umgehend die Notrufnummer 110 zu wählen.

Eine flächendeckende Plakatierung wirkt einprägsam und warnt die breite Bevölkerung nachhaltig vor dieser Betrugsmasche. Gleichzeitig erhofft man sich bei der Polizei, schneller informiert zu werden, wenn Verdachtsmomente durch Bürgerinnen und Bürger wahrgenommen werden.

Weitere Informationen und Tipps rund um das Thema Anrufstraftaten gibt es im Internet unter www.polizei-beratung.de



UNSERE JUBILARE WIR GRATULIEREN ...

Zum 85. Geburtstag am 12.03.2020, Herrn Joseph Hanser

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar herzlich.

Wir wünschen Ihm für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamtes

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Waldkirch

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Waldkirch noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden.

Öffnungszeiten des Kaufhauses:

Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und
Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr.

Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de.

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Emmendingen

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof Emmendingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbolzheim erworben werden.

Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de

Vortrag über Herzschwäche

Die Herzinsuffizienz – auch als „Herzschwäche“ bekannt – ist eine Volkskrankheit und eine der häufigsten Ursachen für eine notwendige Krankenhausbehandlung. Zu diesem Thema informiert Dr. Felix Lampe, Oberarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am Mittwoch, 25. März 2020 um 19:00 Uhr im Veranstaltungsraum U1 im Nebengebäude des Emmendinger Kreiskrankenhauses (Haus C). Er spricht über die möglichen Ursachen, was Anzeichen für eine Herzschwäche sind und welche klassischen und modernen Behandlungsmöglichkeiten es gibt.

Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kochworkshop für Teenager ab 12 Jahren

Mit frischen, saisonalen Zutaten wird in diesem Kochworkshop die Frühlingsküche gemeinsam erobert, leckere, schnelle Gerichte zubereitet und auch verkostet. Termin für den Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren ist Samstag, 28. März 2020 ab 11 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Dabei steht der Spaß am Kochen im Vordergrund. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelposten werden umgelegt (ca. 3 - 6 Euro).

Anmeldungen sind vom 14. bis 26. März möglich unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Infoabend zu Energieeinsparung und Photovoltaik für Landwirte

Im landwirtschaftlichen Betrieb bestehen viele Ein- und Optimierungsmöglichkeiten bei der Energieversorgung. Landwirte können zudem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach durch eine günstige Eigenversorgung ihr Betriebsergebnis verbessern. Informationen hierzu gibt es bei einem Infoabend am Mittwoch, 18. März 2020 um 20:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Voll- und Nebenerwerbslandwirte. Die Einsparmöglichkeiten auf dem eigenen Hof stellen Marijke Böhmer vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg und der Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald, vor. Über die günstige Eigenversorgung mit Solarenergie informiert der Landwirt und Energieberater Berthold König, der seit 20 Jahren auf diesem Gebiet tätig ist.

Für die Teilnahme wird Anmeldung erbeten per Mail unter bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de oder per Telefon 07641 451 9191.

Info-Veranstaltungen für Landwirte zum FIONA-Antrag

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet für Landwirte am Donnerstag, 19. März 2020 zwei weitere Info-Veranstaltungen zum so genannten „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2020“ an. Die Termine sind von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie ein weiterer Termin von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Veranstaltungsort ist der Sitzungssaal im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4).

Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO!

Tel. 07771 / 9317-11 | Fax 07771 / 9317-40 | anzeigen@primo-stockach.de





UNSERE BÜCHEREI



Die Bücherei ist geöffnet:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Wir befinden uns:

im Rathaus von Malterdingen (Hauptstr. 18)
im Erdgeschoss

Wir können erreicht werden:

telef.: 07644/911121
buecherei@malterdingen.de
<http://www.malterdingen.de/buch>



Achtung!
Die Osterbücher sind ausgepackt!



JUGENDTREFF MALTERDINGEN



JUGENDPFLEGE MALTERDINGEN

Malterdinger Kinderkino

mit dem Film „Super Jack und Bruder Langohr“



Zu seinem achten Geburtstag wünscht sich Jack nichts sehnlicher als einen kleinen Bruder. Doch er bekommt ein Kaninchen. Aus Protest trägt er ab sofort eine Kappe mit Hasenohren, die er erst ausziehen wird, wenn er endlich einen Bruder bekommt.

Jack stellt seine beiden Mütter zur Rede. Er findet heraus, dass seine Mamas zusammen keine Kinder bekommen können, sondern dafür die „Willies“ von einem Mann benötigen. So sucht Jack heimlich im Internet nach einem neuen „Willi“-Spender. Es beginnt für den selbsternannten Superhelden „Superjack“ eine abenteuerliche Reise voll von komischen und spannenden Begegnungen. Niederlande, 2015

Spielfilm, 84 Minuten, BfE-Empfehlung: ab 6 Jahren/FSK: ab 6 Jahren
am Montag, den 16. März 2020 um 17.15 Uhr (bis ca. 18.40 Uhr)
im Sitzungssaal des Rathauses

Eintritt: 1,00 Euro
Mit leckerem Popcorn, für 50 Cent die Tüte!

Aktion im Teeniecafé!

Liebe Kids und Teenies!
Das Teeniecafé hat für alle Kids **im Alter von 6 bis 14 Jahren** an folgenden Tagen geöffnet:

Montag
Mittwoch

von 15 bis 19 Uhr
von 15 bis 19 Uhr (Juniortag - nur Kids
im Alter von 6 bis 9 Jahren)

Freitag

von 15 bis 19.30 Uhr („Aktionsfreitag“)

Aktionsfreitag im Teeniecafé März 2020



Freitag, 13. März:
Teenieabend - „Open Door“

Es gibt Getränke und Knabberereien...

Achtung! Achtung!

Für alle Kids ab 10 Jahren!

Freitag, 20. März: „Pack die Badehose ein!“
Ausflug ins Hallenbad „Mach Blau“ in Denzlingen

Abfahrt 15.00 Uhr/Rückkehr ca. 19.30 Uhr
Kosten: 3,00 Eintritt + Taschengeld
Anmeldung im Teeniecafé (nur Schwimmer/-innen)
Bade- und Duschsachen, Getränk, Vesper und Taschengeld

Freitag, 27. März: Ausflug in das Tiergehege Mundenhof
Anmeldung im Teeniecafé

Abfahrt: 15 Uhr/Rückkehr ca. 19 Uhr
Wettertaugliche Kleidung, Getränk, Vesper und Taschengeld



UNSERE SCHULE INFORMIERT

Einladung zur Mitgliederversammlung Förderverein der Theodor-Frank-Realschule Teningen

Am **Mittwoch, den 18. März 2020, 18.45 Uhr** findet im Lehrerzimmer der Theodor-Frank-Realschule Teningen eine Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung

1. Bericht der 1. Vorsitzenden (Rückblick 2019)
2. Bericht des Kassenwartes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Entlastung des Kassenwartes
6. Bericht des Schulleiters
7. Ausblick 2020

Es erfolgt keine weitere schriftliche Einladung. Der Vorstand würde sich freuen zahlreiche Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu dürfen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Donnerstag, 12. März
19.45 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 13. März
14.00 Uhr Windrose-Betreuungsgruppe
15.00 Uhr Kindergruppe der BdP-Pfadfinder
20.00 Uhr Tanzkreis

Sonntag, 15. März
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen

Montag, 16. März
kein Kinderchor!!

Dienstag, 17. März
10.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Krabbelbande
19.30 Uhr Besuchsdienstkreis
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Mittwoch, 18. März
16.30 Uhr Konfirmandenkurs
20.00 Uhr Tanzkreis

Wochenspruch
Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. *Lukas 9, 62*

Männervesper fällt aus!

Leider muss das Männervesper am 13. März ausfallen. Wir bitten um Ihr / Euer Verständnis für diese kurzfristige Absage. Hintergrund dieser Absage sind die derzeitigen nicht absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang des Coronavirus. Wir möchten der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes nachkommen, größere Versammlungen von Menschen zu vermeiden.

Ev. Kirchengemeinde / Liebenzeller Gemeinschaft

Vorschau

Schrott für Gott - Sammlung am 4. April 2020

Wir weisen heute schon darauf hin, dass unser Förderkreis seine Schrottsammlung am Samstag, den 4. April, durchführen wird. Stöbern Sie doch bitte auf dem Speicher, im Keller oder Garten, was sich an „Metallenen“ angesammelt hat und wodurch Sie uns unterstützen können. Am 04.04.2020 holen wir Ihre Funde auch gerne bei Ihnen zu Hause ab. Der Erlös der Sammlung kommt der Arbeit des Förderkreises unserer Kirchengemeinde zu Gute.

Repair Cafe - Wegwerfen? - Denkste!

Was macht man mit einem CD-Player, der sich nicht öffnen lässt? Einem Fahrrad mit plattem Reifen? Einem Wollpullover mit Mottenlöchern? WEGWERFEN? - DENKSTE!

Repair Café ist gemeinsam kaputte Dinge reparieren - kompetente Hilfestellung - Begegnung und einander inspirieren. Kleidung / elektrische Geräte / Elektronik / Fahrräder

Repair Cafe am Samstag, 25. April 2020 / 14 - 17 Uhr
im Jacob-Otter-Haus Malterdingen, Mönchhof 5



KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE ST. ANDREAS

Pfarrei St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Tel.: 07644 344
Mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Homepage: www.kath-kenzingen.de

Freitag, 13.03.20
Kenzingen
15.30 Uhr AWO Clubraum: Hl. Messe mit Krankensalbung
Hecklingen
19.00 Uhr Hl. Messe
im Ged. an Schwester Firminiana u. Schwester Merina u. a.

Samstag, 14.03.20
Nordweil
19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Jahrgang 1935/36 u. a.

Sonntag, 15.03.20
Bombach
10.00 Uhr Hl. Messe für die Pfarrgemeinden -
1. Opfer Gisela Schüssele
musikalisch mitgest. v. Conissimo
Kenzingen
18.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche
Hecklingen
18.30 Uhr Rosenkranz

Montag, 16.03.20**Kenzingen**

18.30 Uhr Spitalkapelle: Rosenkranz

Dienstag, 17.03.20**Kenzingen**

10.30 Uhr Kapelle im Kreis-Sen.-Zentrum St. Max. Kolbe: Hl. Messe im Ged. an Klaus Blasel u. verst. Angeh. / Josef Rösch / verst. Ehemann u. Eltern

Freitag, 20.03.20**Hecklingen**

19.00 Uhr Hl. Messe im Ged. an Emil u. Karoline Emhardt, Sohn Josef u. Angeh.

Hauskommunion

Wer auf Ostern die Kommunion zu Hause empfangen möchte, möge sich bitte im entsprechenden Pfarramt melden. Pfarrer Fehrenbach kommt gerne zu Ihnen nach Hause.

**LIEBENZELLER GEMEINSCHAFT**

GEMEINSAM GLAUBEN LEBEN

Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:**Donnerstag, 12.03.2020**

19.30 Uhr Bibelstunde

Freitag, 13.03.2020

Herzliche Einladung
zur Frauenstunde
um 15.00 Uhr



17.00 Uhr Bubenjungschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

Sonntag, 15.03.2020

11.00 Uhr Bezirks-Gottesdienst in Emmendingen

Montag, 16.03.2020

19.30 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

Mittwoch, 18.03.2020

19.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

Männervesper fällt aus!!!

Leider muss das Männervesper am 13. März ausfallen. Wir bitten um Ihr/Euer Verständnis für diese kurzfristige Absage. Hintergrund dieser Absage sind die derzeitigen nicht absehbaren Entwicklungen im Zusammenhang des Coronavirus. Wir möchten der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes nachkommen, größere Versammlungen von Menschen zu vermeiden.

Euer Männervespersteam.**Kontakt:****Gerhard Stein, Telefon: 07644/930656****AUF DER SUCHE? Wussten Sie...**

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

**UNSERE VEREINE
BERICHTEN****SPORTVEREIN
MALTERDINGEN****Fußball****Volleyball macht Spaß**

Die Volleyballfreizeitgruppe des SV Malterdingen sucht neue Mitspieler-innen - ob Freizeit oder ehemalige aktiver Spieler/in, egal welchen Alters, jeder mit Spaß am Volleyball ist bei uns willkommen. Wir spielen jeden Freitag ab 20 Uhr in der Sporthalle. Weitere Fragen? Einfach mal reinschnuppern oder bei Alfred Schöchlin unter Tel. 07644-7510

SV Wasenweiler – SG Heckl/Malterd.**2:0 (1:0)****Tore:** 1:0 Heffaoui 28 min, 2:0 Kenk 69 min**Zuschauer:** ca 80**Schiedsrichter:** Yannick Fuhry**Auftakt misslungen**

Die SG verlor ihren Auftakt unterm Strich verdient mit 2:0. Durch einige verletzungs- und krankheitsbedingte Ausfälle fuhr man etwa ersatzgeschwächt an den Kaiserstuhl. Auf ungewohntem Hartplatz fand die SG aber trotzdem gut in die Partie und war die ersten 20 Minuten das bessere Team. Immer wieder gab es Räume und man spielte zügig nach vorne, leider fehlte dabei dann manchmal die Konzentration beim letzten Pass oder im letzten Drittel, so, dass aussichtsreiche Situationen leider am Ende nicht zu Zählbarem führten. Die beste Chance hatte Yanik Brucker, aber auch er vergab vor dem Keeper. Aber auch die Gastgeber kamen zu Aktionen und Abschlüssen, erfolgreich war dies dann nach einer knappen halben Stunde. Einen langen Pass von Kenk nahm auf links der agile Heffaoui auf und überwand Keeper Weis gekonnt flach in die lange Ecke. Dieser Rückstand schien die SG ein Stück weit zu lähmen, man verlor die Mehrzahl der Zweikämpfe und klare Aktionen waren Mangelware, meist ging es nur noch über lange Bälle.

Leider änderte sich dieses Bild auch in Durchgang 2 nicht, die Gastgeber hatten ein Übergewicht und auch die besseren Torchancen, die Offensivaktionen der Gäste quasi nicht existent, man konnte keine gefährlichen Situationen mehr herausspielen, zu hohe Fehlerquote, zu viel Ungenauigkeiten, zu wenig spielerische Lösungen. So sorgten die Gastgeber Mitte zweite Halbzeit, nach dem sie davor schon 2, 3 gute Chancen hatten, die Entscheidung.

Der gut spielende Heffaoui setzte sich auf links durch und seine Flanke von der Grundlinie vollendete Kenk per Kopf in die lange Ecke zum 2:0. Dies war auch gleichzeitig der Endstand, denn die SG einfach zu harmlos in Hälfte 2 um es nochmal spannend machen zu können

SG Heckl/Malterd II – VFR Umkirch**2:6 (2:2)**

Die Zweite hielt eine Stunde lang gut mit, führte sogar 2:1. Am Ende musste man aber dann doch eine deutliche Niederlage gegen den Tabellendritten hinnehmen.

Tore für die SG, Jonaes Henselmann und ein Eigentor

SG Heckl/Malterd III – VFR Umkirch II**2:3**

Auch die Dritte verlor den Auftakt knapp, Torschützen hier Christian Meier und Dominik Striegel

Vorschau:**Samstag, den 14.03.2020**

FC Waldkirch II - SG Heckl/Malterd. II

17.00 Uhr

FC Waldkirch III – SG Heckl/Malterd. III

19.00 Uhr

Sonntag, den 15.03.2020

SG Heckl/Malterd. – FC Sexau

14.30 Uhr



INDIACA

MALTERDINGEN E. V.

Daniel Karotsch (1. Vors.) Tel. 0170-3683980 Anja Michelatsch (2. Vors.) Tel. 927644
 www.indiacasport-malterdingen.de www.facebook.com/IndiacasportMalterdingen

Action und Spass mit Freunden erleben!

Es ist wieder soweit, **am 13. / 14. März** findet wieder unser Indiacasport Freizeitturnier statt.

Viele langjährige Teilnehmer fiebern bereits ein Jahr darauf hin und freuen sich gemeinsam mit ihren Freunden, Arbeitskollegen oder der Familie zwei tolle Tage zu erleben. Für die Einen ist es das gemeinsame Indiacaspiel sowie der Wettkampf und für die Anderen die Geselligkeit und die gemeinsamen Stunden die das Indiacasport Freizeitturnier so schön machen.

Wir freuen uns sehr das sich auch diesem Jahr wieder 18 Teams zum Turnier angemeldet haben und erwarten spannende Spiele.

Kein Team und trotzdem Hunger? Kommen Sie doch einfach vorbei und erleben Sie die Atmosphäre des Turniers bei einem sehr guten Essen und einem Getränk oder genießen Sie am Samstagabend, ab 19 Uhr, einen Cocktail von unserer Cocktailbar. Das Turnier beginnt am Freitag um 18:00 Uhr bzw. am Samstag um 10:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!



KINOPROGRAMM

FÜR MALTERDINGEN

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 12.3.20 bis 18.3.2020

Tel. 07644-385, www .Kino-Kenzingen.de

Do bis Die 20.00h
 Fr+Sa+So+Mi 17.30h
 12. bis 18.3.

Auf Platz 1 der CHARTS...

Der neue Film von Dani Levy

DIE KÄNGURU CHRONIKEN

o.A, 92min 2. Wo

Verfilmung der aberwitzigen Alltagsgeschichten des Kleinkünstlers Marc-Uwe der in seiner Kreuzberger WG mit einem kommunistischen Känguru zusammenlebt.

Maren Kroyman + Heiner Lauterbach + Barbara Sukowa in

Do+Sa+Mo 20.00h
 Fr+Sa+So 17.30h
 12. bis 16.3.

****NEU**

Fr+Mi 19.30h
 13.+18.3.

Sa 14.30h
 14.3.

****NEU**

So+Die 20.00h
 15.+17.3.

****NEU**

Mi 20.00h
 18.3.

Mi 17.30h
 18.3.

So 11.00h
 15.3.

****NEU**

Sa+So 14.30h
 13. bis 15.3.

So 14.30h
 15.3.

Änderungen vorbehalten.

Reservierungen bitte unter Tel.: 07644-385

Voranzeige: So 22.3. um 14.30h VORPREMIERE von PETER HASE 2 Eintritt € 6,- pro Nase

ENKEL FÜR ANFÄNGER -6- 104min 2. Wo

Komödie über drei kinderlose Rentner, die sich entschließen, Patenkinder zu betreuen.

Nach dem Bestseller von Donna Tartt. 2014 mit dem PULITZER-Preis ausgezeichnet **DER DISTELFINK -*12- 150min** Theodore kommt nach dem Tod seiner Mutter erst zu wohlhabenden Freunden, später zum alkoholsüchtigen Vater und rutscht letztendlich in die Kriminalität ab.

Der neue preisgekrönte Film von Roman Polanski

INTRIGUE -12- 132min „wertvoll“ 2. Wo

Ein spannendes Drama, das die Geschichte der berühmt-berüchtigten Dreyfus-Affäre, die das franz. Militär und die gesamte Nation Ende des 19. Jahrhunderts erschütterte, aus einer neuen Perspektive erzählt.

(Zum Zeitpunkt der Affäre gab es in Kenzingen 2 Familien mit dem Namen Dreyfus. 1931 kommt Alice als letzte jüdische Mitbürgerin zur Welt. Sie wanderte mit den Eltern 1937 nach Amerika aus. Man nimmt an, dass diese Familie mit Alfred Dreyfus, der aus Müllhausen (Elsass) stammte, verwandt war.)

M.C. Werke faszinieren Millionen von Fans... Hier eine Doku über sein Schaffen...

M.C. ESCHER – Reise in die Unendlichkeit o.A. 81min

Treppen, die gleichzeitig aufsteigen und hinabführen, um sich in einem Kreis zu verbinden. Figuren, die sich in 2D-Schablonen verwandeln. Dieser niederländische Maler inspiriert bis heute Filmemacher, Maler und Musiker... **(**Keine Verlängerung möglich)**

In Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchengemeinde + der Erzdiözese Freiburg zeigen wir

AUGENBLICKE 2020 – Kurzfilme im Kino -12- min

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Eintritt Euro 5,-

Doku auf der Grundlage des Sachbuches von Förster Peter Wohlleben

DAS GEHEIME LEBEN DER BÄUME

o.A. 101min „wertvoll“ 5. Wo

Mit eindrucksvollen Naturaufnahmen, eingefangen von Jan Haft.

Premieren-Vorstellung der Doku von Mario KANZINGER anschl. Filmgespräch ERASMUS PLUS

6 Partnerschulen in 6 europ. Ländern führen ein Theaterstück auf, und werden filmisch begleitet. **Eintritt: frei**

Verfilmung eines Video-Spieles...

SONIC the Hedgehog -6- 99min

Hier muss der beliebte Sonic , der superschnelle blaue Igel, dem genialen Bösewicht, Dr. Robotnik, das Handwerk legen...

Basierend auf der bekannten Kölner Sage und dem Gedicht von August Kopisch treten <die Heinzels > 2020 ihr Kino-Abenteuer an:

DIE HEINZELS

– Rückkehr der Heinzelmännchen

o.A. 78min „bes.wertvoll“ 3. Wo



SONSTIGE MITTEILUNGEN

Volkshochschule Malterdingen:

Kameratypen (55010)

Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal,
Mi., 25.03.2020, 19:00 - 21:15 Uhr

Die Toleranz-Ampel -Anleitung zu friedlicher Kommunikation und Toleranz (17006)

Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal,
Fr., 03.04.2020, 18 - 21 Uhr, Sa., 04.04.2020, 10 - 17 Uhr

Volkshochschule Nördlicher Breisgau:

Den eigenen Garten selbst gestalten(11405)

Kenzingen, Gymnasium, Breslauer Straße 13, Raum 152,
Sa., 21.03.2020, 13 - 18 Uhr

PC-Grundlagen - VHS-SeniorenNetz (51010)

Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, EDV-Raum 1 RSCom,
1.OG, 6-mal montags, 18-20 Uhr, Beginn: 23.03.2020

Personalverantwortung bei Mitarbeitenden mit Suchtmittelkonsum - Eine knifflige Führungsaufgabe professionell meistern (17007)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 207/VHS-OG,
Di., 24.03.2020, 15 - 18 Uhr

Prostatakrebs: Heilung ohne Skalpell (30001)

Herbolzheim, Torhaus, Hauptstr. 60, Vortragsraum,
Mi., 25.03.2020, 19:00 - 20:30 Uhr, kostenfrei

Rhetorik für Frauen - Ihr selbstbewusstes Auftreten in herausfordernden Situationen (10060)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 7,
Mi., 25.03.2020, 18 - 22 Uhr

Stress lass nach - Meine Zeit mit mir (31027)

Emmendingen, Hans-Peter-Schlatterer-Saal, Lessingstr. 30,
VHS-Saal, 5-mal-mittwochs,
Beginn Mi., 25.03.2020, 19:30 - 21:00 Uhr

Selbstbehauptung im Beruf - Wie sehe ich mich - und wie werde ich von anderen eingeschätzt? (59620)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/VHS-OG,
Fr., 27.03.2020, 17:00 - 21:30 Uhr, Sa., 28.03.2020, 09:00 - 17:15 Uhr

Verwöhntag für Paare Entspannen - sich Gutes tun (31005)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 201/VHS-OG,
So., 29.03.2020, 10 - 14 Uhr

Volkkrankheit Rückenschmerzen (30054)

Kenzingen, Kreisseniorenzentrum St. Maximilian Kolbe,
Offenburger Str. 10, Festsaal,
Mi., 01.04.2020, 19:00 - 20:30 Uhr, kostenfrei

Häusliche Gewalt - Was kann man tun? (17087)

Herbolzheim, Emil-Dörle-Realschule, Moltkestr. 66, Aula,
Mi., 01.04.2020, 19:30 - 21:00 Uhr

Ferienprogramm - bewegt, gesund und kreativ für Kinder ab 6 Jahre (32501)

Kenzingen, Sportplatz Bombach, Treffpunkt: Eingang,
Beginn 06.04.2020, Mo. - Do., 07:45 - 15:00 Uhr

Kreatives Basteln für Kinder von 5 - 10 Jahren in den Osterferien (24638)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3,
Werkstatt, Beginn 06.04.2020, Mo.-Do., 10:45 - 13:00 Uhr

Cool bewegen zu Hip-Hop und Pop - Tanzen in den Osterferien (25110)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3,
Saal (im Innenhof), Beginn 14.04.2020 Die. - Do., 16:30 - 18:00 Uhr

Anmeldung und Beratung

bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau
79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3,
telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Volkshochschule Nördlicher Breisgau Dozentinnen und Dozenten gesucht

Die VHS Nördlicher Breisgau sucht zur Erweiterung und Durchführung ihres Programmangebotes in allen Bereichen qualifizierte Lehrkräfte. Wer sich für eine Dozententätigkeit an der Volkshochschule interessiert, kann sich auf unserer Webseite unter www.vhs-em.de über unsere Produktpalette informieren. Bei Interesse wenden Sie sich bitte dann an die jeweilige zuständige Fachbereichsleitung mit eigenen Programmorschlägen. Besonderen Lehrkräftebedarf haben wir aktuell im Bereich Gesundheit:

- tänzerische/musikalische Früherziehung für Kleinkinder
- Kleinkinderturnen & Kinderturnen
- Fitness- und Gymnastikkurse
- Bewegungskurse für Kinder und Familien
- Pilates

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3,
telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33,
E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zieht positive Bilanz zur Kurzstrecke

Auch Stadt Freiburg und Landkreise sind mit Absatz des Fahrscheins zufrieden

6 Monate nach Einführung der Kurzstrecke wurden rund 261.000 Fahrscheine verkauft. Beim RVF ist man mit diesem Ergebnis zufrieden „Das entspricht unseren Erwartungen und der üblichen Hochlaufkurve. Wir sehen die steigende Akzeptanz bei den Fahrgästen“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Möglich wurde die Einführung des Kurzstrecken-Fahrscheins durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Diese bezuschussen den neuen Fahrschein mit 650.000 Euro pro Jahr. „Ich freue mich über die positive Entwicklung der Verkaufszahlen. Unser Tarifzuschuss kommt so direkt den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV zugute“, kommentiert Hanno Hurth, Vorsitzender des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg. Die Nutzung verteilt sich bisher zu 86% auf die Stadt Freiburg und zu 14% auf die beiden Landkreise. „Die Verkaufszahlen zeigen, dass dieses Angebot eine notwendige und sinnvolle Ergänzung des Verbundtarifs ist. Wie erwartet, wird es vor allem für Fahrten im innerstädtischen Verkehr in Freiburg genutzt“, sagt Martin Horn, Oberbürgermeister von Freiburg. Die Einführung des neuen Fahrscheins verlief reibungslos. „Die Kunden wissen, wo sie die Kurzstrecke kaufen können und dass der Fahrschein für eine Fahrt über bis zu drei Haltestellen gilt. Auch bei Kontrollen gab es keinerlei Probleme“, berichtet Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF. „Wir bekommen durchweg positive Rückmeldungen“, so Kurt weiter.

In den ersten Wochen hatten der RVF und die VAG über mehrere Kanäle zum neuen Fahrschein informiert. Kunden, die die Apps von RVF und VAG nutzen, wurden per SMS zur Kurzstrecke informiert. Seit Januar kann die Kurzstrecke auch direkt aus der Fahrplanauskunft von VAG mobil und FahrPlan+ gekauft werden. Wenn man in einer der beiden Apps eine Verbindung sucht, für die der Erwerb des Kurzstrecken-Fahrscheins ausreicht, wird dieser in der App auch direkt zum Kauf angeboten. Ab April wird es möglich sein, alle MobilTickets – und damit auch die Kurzstrecke – ohne vorherige Registrierung direkt in den Apps zu kaufen. Bisher war hierfür eine einmalige Registrierung erforderlich.

Ende des redaktionellen Teils

Für die Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer „**Goldenen Hochzeit**“,
sagen wir ein herzliches Dankeschön!

Helga und Bernd Bergmann



Herr Klausmann

Der ideale Zeitpunkt...
verkaufen Sie Ihre Immobilie
jetzt zum Höchstpreis.

Gutschein

für eine unverbindliche und
marktgerechte Bewertung
Ihrer Immobilie



ENGEL & VÖLKERS

Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 07641 - 95 40 76 0

WIR MACHEN IHRE HAUS-AUFGABEN
... und Sie haben Zeit Fundamente zu legen.



AKTIVA®

Immobilien im Breisgau GmbH

- seit 1982 -

Bewertung-Vermittlung-Verwaltung

Rufen Sie uns einfach an

Hauptstraße 50a - 79364 Malterdingen
0 76 44 - 928 70 28 - www.aktiva-immobilien.de

LERNBAR

- ✓ Mit Spaß am Lernen zum Schulerfolg
- ✓ Junge, qualifizierte Nachhilfelehrer/
innen in geprüftem Lerninstitut
- ✓ LernBar-LernZeit® zum Üben &
Wiederholen
- ✓ Elternportal für 100% Transparenz
- ✓ Geld-Zurück-Garantie



www.lernbar.de

Hauptstr.58 in Malterdingen

Abfindung
Kindergeld
Steuererstattung
Riesterrente
Freibetrag

SELO e.V.
Steuererklärungs-Service
für Arbeitnehmereinkünfte
(Lohnsteuerhilfverein)

Steuererklärung?
Kein Problem!

Tel. 07641-912322

Denzlinger Str. 27 · Emmendingen

Hinweis:
Beratung für Mitglieder gemäß § 4 Ziff.11 StBerG

selo24.de
Arbeitspauschale
Riesterrente
Kindergeld

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Tanzen für Kinder
in Kenzingen ab 4 Jahren

Start: Freitag, 20. März
15.00 Uhr 4-5 Jahre, 16.00 Uhr 6-8 Jahre, 17.00 Uhr ab 9 Jahre
Ort: Alte Fabrik, Offenburger Straße 25
Anmeldung über N. Berthold unter info@nicole-berthold.de

TANZ

Neue Kurse:
frühtänzer. Erziehung ab 3 Jahre
Ballett ab 5 Jahre, Jugendl. u. Erwachs.
Info ab 20.30 Uhr: Telefon 0157 - 32 49 76 42

Gartengrundstück gesucht!

Hobbygärtner sucht kleines Gartengrundstück
bis max. 5 a in oder um Malterdingen.
Gerne Kauf oder Pacht. 0173-6744718

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren **Führerscheinfrei**

auch als **Elektro**

D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

Coupé GTI

Charly mit Heizung

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

KW 11 Gültig vom 12.03. bis 14.03.2020

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!

UNSERE MARKT- UND SIEBEL-PARTNER
maßgeschneidert
FÜR DEN
BREISGAU



Aus deiner Region... 6%

Saftige
Schweinehalssteaks
versch. gewürzt,
aus eigener
Schweinaufzucht,
je 100 g

Aktionspreis

0,89

Aus deiner Region... 6%



Frische Merquez
aus eigener Produktion,
mit Rindfleisch und
Lammfleisch,
je 100 g

Aktionspreis

1,29

Aus deiner Region... 6%



Lange Rote
im 6er Frischpack,
aus eigener Produktion,
je 100 g

Aktionspreis

0,89



Scheer
Brie Bärlauch
Weichkäse gefüllt mit
Bärlauchcreme, 63% Fett i.Tr.,
je 100 g

Aktionspreis

1,89

Aus deiner Region... 6%



Schwarzwaldmilk
Schlagsahne
je 200-g-Becher
(100 g = 0.45)

Aktionspreis

0,89



Wagner
Die Backfrische Mozzarella
tiefgefroren,
je 350-g-Pckg. (1 kg = 5.69)
oder Big City Pizza Budapest
tiefgefroren,
je 400-g-Pckg. (1 kg = 4.98)

31% gespart

1,99



Milka
Alpenmilch Schokolade oder
Milka Noisette Schokolade
je 100-g-Tafel

21% gespart

0,75

Nur in Emmendingen, Karl-Friedrich-Str. erhältlich

**KNALLER
PREISE**



Frau Özder: Stellv. Abteilungsleiterin Fisch
Herr Zechentmayer: Abteilungsleiter Fisch

EIGENE
HERSTELLUNG

Fischpfanne
„Paris“
versch. Fisch-
sorten, mit
Paprika, in einer
feinen Knoblauch-
Kräuter-Marinade,
je 100 g



Aktionspreis

1,69



Coca-Cola oder
Coca-Cola Zero
koffeinhaltig,
je 2-l-Fl.
(1 l = 0.70)
zzgl. 0.25 Pfand

2 Liter

26% gespart

1,39

Weisweiler Straße 2, 79341 Kenzingen

Für dich geöffnet:
Montag – Samstag von 7 bis 22 Uhr

Du findest uns auch auf



Besuche REWE
Dieter Schneider auch
im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de



Unser Unternehmen ist Bio-zertifiziert durch DE-ÖKO-006.

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.